

Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung gem. § 4 MVergV

ab Monat / Jahr	Januar 2020	Januar 2021	Dezember 2022	November 2024	Februar 2025	April 2026			
BesGr. A 5 - A 16 und vergleichbare BesGr der BBO H oder C									
A 5 - A 8	15,97 EUR	16,19 EUR	16,64 EUR	17,43 EUR	18,39 EUR	18,90 EUR			
A 9 - A 12	21,90 EUR	22,21 EUR	22,83 EUR	23,92 EUR	25,24 EUR	25,95 EUR			
A 13 - A 16	30,21 EUR	30,63 EUR	31,49 EUR	32,99 EUR	34,80 EUR	35,77 EUR			
Mehrarbeit im Schuldienst für Lehrkräfte des ^{1) 2)}									
1. gehobenen Dienstes aller Schulformen, soweit sie nicht unter 2. oder 3. fallen	20,37 EUR	20,66 EUR	21,24 EUR	22,25 EUR	23,47 EUR	24,13 EUR			
2. gehobenen Dienstes aller Schulformen, ²⁾ deren Eingangsämter mindestens der BesGr A 12 zugeordnet sind und des höheren Dienstes an Grund- und Hauptschulen	25,25 EUR	25,60 EUR	26,32 EUR	27,57 EUR	29,09 EUR	29,90 EUR			
3. gehobenen Dienstes aller Schulformen, ²⁾ deren Eingangsämter der BesGr A 13 zugeordnet sind und des höheren Dienstes an Förder- und Realschulen	29,98 EUR	30,40 EUR	31,25 EUR	32,74 EUR	34,54 EUR	35,51 EUR			
4. höheren Dienstes an Gesamtschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Kollegschulen und Sekundarschulen sowie des höheren Dienstes an Fachhochschulen	35,05 EUR	35,54 EUR	36,54 EUR	38,28 EUR	40,39 EUR	41,52 EUR			

1) Die Stundensätze für Mehrarbeit im Schuldienst gelten auch für die Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (Bes) 24 / (A)27. Dabei ist bei Anwärtnerinnen und Anwärtern sowie Personen im Referendariat das Eingangsamt ihrer Laufbahn maßgeblich.

2) Bei den Stundensätzen nach Nr. 2 und 3 ist die Besoldungsgruppe des Eingangsamtes des Lehramtes maßgebend, nicht die Besoldungsgruppe, die die oder der Betreffende zur Zeit hat.